

GESUNDHEITSATTEST für die Eintragung in die Ärzteliste

gem. §§ 4 und 27 ÄrzteGesetz 1998 - Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit

Dieses Gesundheitsattest ist von einem*einer Ärzt*in für Allgemeinmedizin oder Arbeitsmedizin bzw. von einem*einer Betriebsärzt*in auszufüllen, darf nicht älter als 3 Monate sein und dient zur Vorlage bei der zuständigen Landesärztekammer.

Bei Bestätigungen durch eine ausländische Ärztin bzw. einer*einen ausländischen Ärzt*in für Allgemeinmedizin oder Arbeitsmedizin bzw. von einem*einer ausländischen Betriebsärzt*in ist ergänzend eine aktuelle Eintragungsbestätigung der entsprechenden ausländischen Gesundheitsbehörde erforderlich.

Die ärztliche Untersuchung von Frau/Herrn

.....

geb. am in

hat am ergeben, dass oben Genannte(r) *physisch* und *psychisch* zur

Ausübung des ärztlichen Berufes geeignet ist.

Ort u. Datum

Name, Unterschrift u. Stempel der behandelnden Ärztin
bzw. des behandelnden Arztes

ÄRZTEKAMMER für WIEN – STANDESFÜHRUNG
Rückfragen unter 515-01 DW 1205, 1206, 1260 FAX-DW: 1429